



Bereich Stadtplanung
Az:
Datum: 08.11.2010

2010/374
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	02.12.2010	
Rat der Stadt	09.12.2010	

Betreff

Aussetzung der Berufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, auf eine Berufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses bis auf Weiteres zu verzichten.
Sobald und soweit zur Vollziehbarkeit eines Bebauungsplans eine amtliche Bodenordnung erforderlich wird, soll ein Umlegungsausschuss einberufen werden.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Umlegungsausschuss ist Beschlussorgan für Bodenordnungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Nach der Durchführungsverordnung zum BauGB sind die Mitglieder des Umlegungsausschusses durch den Rat für die Dauer von fünf Jahren zu berufen.

Die Amtszeit der Vorsitzenden, Frau Susanne Gebrecht, sowie des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Hartmut Casselmann, endet am 15.12.2010 (Vorlage 2005/311). Die Amtszeit des Sachverständigen für Grundstücksbewertungen, Herrn Klaus Jarzina, seines Stellvertreters, Herrn Rolf Bensch, sowie die Amtszeit des vermessungstechnischen Sachverständigen, Herrn Ludwig Nau, und seiner Stellvertreterin, Frau Barbara Nagel, enden zum 23.03.2011 (Vorlage 2006/053).

Mit Ablauf der Berufungszeiträume endet die Mitgliedschaft im Umlegungsausschuss.

Nach Abschluss der Umlegungsverfahren „Kirchstraße“ sowie „Scheitens Berg“ in 2010 liegen derzeit keine Beschlüsse zur Anordnung von Umlegungsverfahren durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel vor.

Bebauungsplanverfahren, die zu ihrer Realisierung zwingend ein amtliches Bodenordnungsverfahren benötigen, befinden sich nach derzeitigem Stand nicht in der Aufstellung.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung soll daher auf eine Wiederberufung der Mitglieder des Umlegungsausschusses bis auf Weiteres verzichtet werden. Sobald und soweit zur Vollziehbarkeit eines Bebauungsplans eine amtliche Bodenordnung erforderlich werden sollte, soll ein Umlegungsausschuss einberufen werden.

Im Ergebnis 2009/2010 sind durch die Neuordnung von Grundstücksflächen durch den Umlegungsausschuss 70 Baugrundstücke mit einer Gesamtfläche von rund 28.800 m² und einem Marktpreis von mehr als sechs Mio. € entstanden.

Unter Zugrundelegung der Sitzungsentschädigungen für die Mitglieder des Umlegungsausschusses (siehe Ratsbeschluss vom 15. März 2007, Vorlage 2007/056) können somit bei durchschnittlich sechs Ausschusssitzungen pro Jahr ca. 10.000,- € an Aufwandsentschädigungen pro Haushaltsjahr eingespart werden.